

## **Amtliche Bekanntmachung**

der Marktgemeinde Wertach zur 3. Änderung der „Ortsabrundungssatzung der Marktgemeinde Wertach für einen Teilbereich des Ortsteiles Bichel“

### **Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.03.2021 die 3. Änderung der „Ortsabrundungssatzung der Marktgemeinde Wertach für einen Teilbereich des Ortsteiles Bichel“, beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst die Flurnummer 1859/3.

Der genaue Umgriff ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Mit der Änderung soll eine bedarfsgerechte und ortsbildverträgliche Bebauung des Hanggrundstückes am südöstlichen Ortsrand des Ortsteiles Bichel ermöglicht werden. Durch die Änderung sollen die baurechtlichen Rahmenbedingungen für eine punktuelle bedarfsgerechte Wohnbauentwicklung geschaffen werden unter gleichzeitiger Berücksichtigung der umgebenden baulichen Strukturen und der Einbindung in die umgebende Landschaft.

Die Änderung der Ortsabrundungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, daher kann von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen werden. Ferner wird von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 04.03.2021 hat der Marktgemeinderat den Entwurf der 3. Änderung der „Ortsabrundungssatzung der Marktgemeinde Wertach für einen Teilbereich des Ortsteiles Bichel“ (Textteil und Lageplan) in der Fassung vom 04.03.2021 gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt werden. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Die Unterlagen liegen von

**Freitag, den 18.02.2022, bis einschließlich Freitag, 18.03.2022**

im Rathaus Wertach, Rathausstr. 3, 87497 Wertach, 1. Stock, ZiNr. 4 (Herr Meyer) öffentlich aus.

Die Unterlagen können ergänzend hierzu im Internet eingesehen werden unter

<https://www.markt-wertach.de/buergerservice/bauamt/baugebiete/>

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Die geltenden Hygienevorschriften sind zu berücksichtigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Markt Wertach  
Wertach, den 08.02.2022

Gez.

Gertrud Knoll  
Bürgermeisterin